

Allgemeine Preise der Grundversorgung einschließlich Messung SWH Basis

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Homburg GmbH
(gültig ab 01.08.2023)

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung
ohne registrierende Leistungsmessung (EnWG § 36)



Lessingstraße 3
66424 Homburg
Telefon 06841 694 230
Telefax 06841 694 696

http://www.stadtwerke-homburg.de
E-mail: kundenservice@stadtwerke-homburg.de

	Arbeitspreis in ct/kWh Hochtarifzeit*		Arbeitspreis in ct/kWh Niedertarifzeit*	
	netto	brutto	netto	brutto
Haushalt oder Landwirtschaft, Gewerbe sowie beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh	39,25	46,71	34,77	41,38
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bei Eintarifzähler	35,84	42,65	-	-

kME / mME	Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Eintarifzähler	94,12	112,00
Doppeltarifzähler	134,45	160,00

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende **Grundpreise, Arbeitspreise je Produkt** sind **gleichbleibend**:

Diese Grundpreise setzen sich aus dem Grundpreis des Netzbetriebes und Grundpreis des Messstellenbetriebes zusammen. Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,40 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Privatkunden / Gewerbekunden		
iMsys	Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Entgelt für iMsys ab 6.000 kWh	144,03	171,40
Entgelt für iMsys ab 10.000 kWh	169,24	201,40
Entgelt für iMsys ab 20.000 kWh	202,86	241,40
Entgelt für iMsys ab 50.000 - 100.000 kWh	228,07	271,40

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
Hochtarifzeit (HT): 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Winter: 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

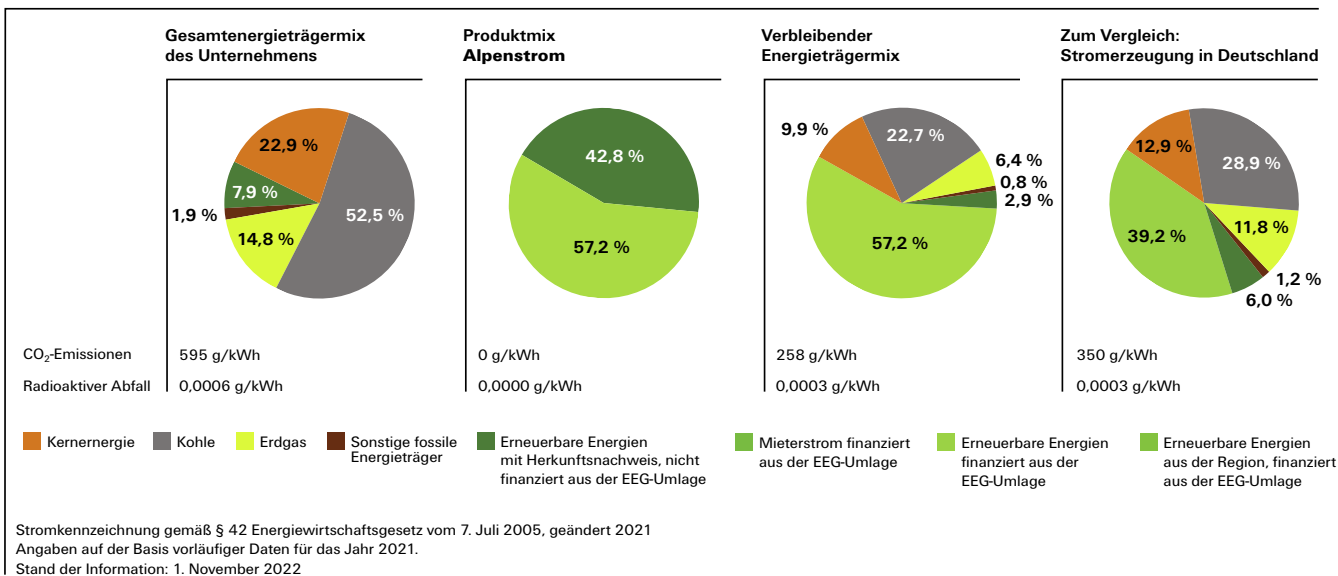
	bis 31.07.2023 ct/kWh	ab 01.08.2023 ct/kWh	Differenz ct/kWh	Euro/Jahr
Im Nettopreis sind enthalten:				
Stromsteuer	2,05	2,05	0	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,59	1,59	0	
Umlage nach § 60 Absatz 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	0	0	0	
Aufschlag nach § 26 nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	0,357	0	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	0,417	0	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591	0,591	0	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0	0	0	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	8,55	8,55	0	
Netz-Grundpreis**				60,00
Messung**				24,35
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,555	13,555	0	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	30,01	25,70	-4,31	

*Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) für den jeweiligen Tarif gezahlt. Je nach Tarif von 0,11 ct/kWh bis 1,59 ct/kWh
**gemäß veröffentlichter Netzentgelte des Netzbetreibers Stadtwerke Homburg GmbH

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Kennzeichnungen der Stromlieferungen 2021



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität.

Auf der Internetseite www.stadtwerke-homburg.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de